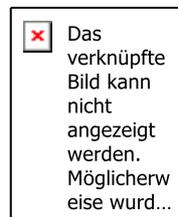


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

## Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 07.04.2022 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Nadine Walbrach

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Peter Dunkel

Herr Edgar Leisten

Herr Hans-Georg Nerlich

Frau Gertraud Rocher

bis 19.20 Uhr

Herr Detlef Schlüpen

Herr Philipp Maaßen

Frau Monika Nestler

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Quade

#### **Verwaltung**

Herr Johannes Ferdinand

Herr Karsten Dornquast

Frau Nicole Bastubbe

Herr Marcel Penquitt

Beigeordneter und Leiter Dezernat I

Leiter des Amtes für Bildung u. Kultur

Sachgebietsleiterin Schulverwaltung

Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung,

Tourismus, Mobilität

Schulrat, Staatliches Schulamt

Fachkoordinatorin Sportmanagement

Sonderpädagogische Förder- u. Beratungsstelle

Herr Christof Kürschner

Frau Birgit Kaminski

Frau Silke Mahr

## Entschuldigt fehlten:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Jan Bartoszek  
Frau Judith Kruppa

### **Sachkundige Einwohner**

Frau Jeanette Averhaus  
Frau Anna-Sara Buchheim  
Frau Martina Christ  
Frau Christiane John  
Herr Michael Müller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die Schülerbeförderung  
Beschlussvorlagen
- 7 Haushaltssatzung 2022 6-4698/22-I
- 8 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 6-4699/22-I
- 9 Schulentwicklungsplanung 2022-2027 6-4705/22-I  
Anträge
- 10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming vom 14.05.2012 6-4701/22-KT

### **Öffentlicher Teil**

#### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende des Ausschusses, **Frau Walbrach**, eröffnet die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.  
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift bestätigt.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden keine Fragen gestellt,

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

## **TOP 6**

### **Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die Schülerbeförderung**

**Frau Walbrach** begrüßt Herrn Salzwedel von der Firma PROZIV, der die Machbarkeitsstudie vorstellen wird.

**Herr Dornquast** erläutert, im Ergebnis der Beauftragung durch den Kreistag hat der Landkreis die Leistung der Machbarkeitsstudie ausgeschrieben. Das Büro PROZIV hat den Zuschlag erhalten. Bedingt durch die Pandemie kam es zu zeitlichen Einschränkungen. Im Ergebnis eines Vorgesprächs von Herrn Salzwedel mit der Verwaltung gab es redaktionelle Änderungen. Heute wird das Ergebnis vorgestellt.

**Herr Salzwedel** erläutert anhand eine Power-Point-Präsentation (Anlage) die Gliederung der Machbarkeitsstudie. Er berichtet über die Zielstellung und Aufgabenstellung. Er stellt die Untersuchungsvarianten vor, erklärt die Arbeitsschritte und informiert über die Zusatzkosten. Weiterhin stellt er das Ergebnis vor und erklärt es an Beispielen. Abschließend erläutert **Herr Salzwedel** die Mehrkosten und fasst die Ergebnisse zusammen.

**Frau Walbrach** dankt Herrn Salzwedel für die umfangreiche Darstellung.

**Herrn Leisten** interessiert, ob Herr Salzwedel persönlich eine Variante privilegiert.

**Herr Salzwedel** erklärt, die Variante A hat keinen großen Effekt. Sie bringt keine wesentliche Verbesserung. Bei der Variante C sind die Kosten sehr hoch. Die zwei Mio. € können effektiver eingesetzt werden. Sofern favorisiert er die Variante B, obwohl der Aufwand auch bei dieser Variante sehr hoch ist.

**Herrn Quade** erschließt sich nicht, warum die Pro-Kopf-Kosten bei den Varianten gegenüber den aktuellen Preisen der Schülerbeförderung so exorbitant steigen. Er fragt, ob es abseits der drei Varianten eine Möglichkeit gibt, die Kosten zu senken.

**Herr Salzwedel** antwortet, die Kosten sind höher, da mehr Spezialverkehr notwendig ist.

**Herr Schlüpen** erinnert sich, dass es zum damaligen Zeitpunkt die politische Absicht war, dass Schüler\*innen in einer besonderen Situation über eine Sonderregelung an der Schülerbeförderung teilnehmen können. Er fragt, kann es bei leichter Überschreitung der Entfernungsgrenze eine Ausnahmegenehmigung geben?

**Frau Bastubbe** informiert, dass es um die Härtefallregelung ging. Sie erklärt, in der Satzung ist geregelt, welche Grenzen der Zumutbarkeit bestehen. Die Mindestentfernungen von 2 km, 4 km und 6 km sind festgelegt. Sollte eine Spannweite eingeführt werden, ist es eine Grenze, die wieder zu Diskussionen führen würde. Daher wurde die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Verwaltung ist daran gebunden, die rechtlichen Voraussetzungen umzusetzen. Maßgeblich dafür ist die Satzung. Bei Grenzen gibt es keine Spielräume. Weiterhin gibt es das Kriterium der Zumutbarkeit, z. B. wenn Kinder vorübergehend den ÖPNV aufgrund einer Krankheit nicht nutzen können. Da ist Spezialbeförderung für eine bestimmte Zeit in der Satzung geregelt. Weiterhin kann eine Zumutbarkeit geprüft werden, wenn der Schulweg nach objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich und damit ungeeignet wäre. Der Begriff „Gefährlichkeit“ ist juristisch ausgeurteilt. **Frau Bastubbe** schlägt vor, die allgemeine Definition für die „Gefährlichkeit“ bei der Satzungsänderung mit aufzunehmen. Sie könnte so lauten: „Ein Schulweg ist nur dann besonders gefährlich, wenn eine gesteigerte, über die allgemeinen Gefahren des motorisierten Straßenverkehrs und anderer Gefahrenquellen hinausgehender Wahrscheinlichkeit einer Schädigung des Schulkindes an Leben, Gesundheit oder ungestörter psychischer Entwicklung besteht“. Im Einzelfall müsste geprüft werden, ob der Schulweg tatsächlich gefährlich ist und diese Anforderungen erfüllt.

**Herr Quade** stellt fest, Ziel dieser Studie war, möglichst viele Schüler\*innen an einer kostenlosen Schülerbeförderung teilnehmen zu lassen. Anhand der dargestellten Kosten wurden drei Varianten dargestellt. Er fragt, warum konkrete Kilometergrenzen festgemacht werden und warum nicht Ortschaften als Ganzes betrachtet werden. Auch stellt sich die Frage, ob die Schüler\*innen bei Bewilligung die Beförderung auch in Anspruch nehmen. Er findet die starren Kilometergrenzen nicht passend für Eltern und Schüler\*innen.

**Herr Dornquast** weist darauf hin, dass in einigen Orten die Wohngebiete von Bussen nicht angefahren werden können. Auch kann nicht verhindert werden, dass Kinder im Sommer mit dem Fahrrad fahren, aber im Winter den Bus nutzen. Der Aufwand wäre für die Verwaltung und auch die Verkehrsgesellschaft zu hoch, temporär Tickets zu bewilligen.

**Frau Nestler** irritiert die Problematik der zusätzlichen Bushaltestellen. Auch meint sie, diese 500 m, die in die Betrachtung einbezogen wurden, sind derzeit auch nicht überall gewährleistet. Sie hält die Bescheide der Verwaltung mitunter für subjektiv.

**Herr Dornquast** weist darauf hin, dass jetzt die Entfernungsgrenze 2 km ist. Deshalb hat das Büro nicht die Länge des Schulweges bis zur Haltestelle untersucht. Die drei gewählten Varianten waren eine Absenkung auf 1,5 km, 1 km und 0,5 km. Herr Salzwedel sagte deutlich, einmal ist ausschlaggebend der Weg zwischen Wohnort und Schule. Der 2. Fakt ist der Weg zwischen Wohnung und nächster Haltestelle.

**Herr Salzwedel** macht darauf aufmerksam, dass die hohen Kosten durch die Absenkung auf 0,5 km entstehen. Diese Absenkung führt dazu, dass die Entfernung zur Haltestelle nicht mehr 2,0 km beträgt, sondern 0,5 km. Die Zielstellung der Studie wird mit den Varianten nicht erfüllt. Er hält es für den falschen Ansatz, die Satzung zu ändern.

**Herr Kürschner** gibt zu bedenken, dass bei Haltestellenänderungen auch die Schüler\*innen der Sek 1 mitpartizipieren. Er verweist auf die freie Schulwahl im Land Brandenburg. Er meint, es sollte darüber nachgedacht werden, wie man Schüler\*innen entlasten kann, die

nicht die nächstgelegene Schule der Schulform wählen, sondern aus bestimmten Gründen eine weiter entfernte Schule.

Aus Sicht des ÖPNV weist **Herr Penquitt** darauf hin, dass der Schülerverkehr in den ÖPNV integriert ist, der aktuell vor großen Herausforderungen steht. Er berichtet, Anfang des Jahres mussten Linien aufgrund fehlenden Fahrpersonals wegfallen. Eine Regelung, die in den ÖPNV eingreift, würde dieses Problem massiv verschärfen. Weiterhin belastet den ÖPNV die aktuelle Situation an den Tankstellen. Er meint weiter, mit den drei Varianten werden Erwartungshaltungen geweckt. Es werden 600.000 € bis 2 Mio. € geplant. Es kann aber nicht umgesetzt werden, was er weiter ausführlich begründet. Er weist abschließend darauf hin, dass es bei der Umsetzung des politischen Willens sehr große Schwierigkeiten geben würde.

**Herr Dornquast** ergänzt, die Organisation des Schülerspezialverkehrs ist aufgrund fehlender Anbieter auch ein großes Problem. Sollten noch mehr Schüler\*innen dazukommen, wäre es nicht mehr lösbar.

**Frau Walbrach** dankt für die Informationen. Sie schlägt vor, in einer der nächsten beiden Ausschusssitzungen dieses Thema noch einmal aufzurufen und die Ideen aus den Fraktionen vorzustellen. Auf Frage von **Herrn Leisten** meint sie, von der Verwaltung gibt es keinen Handlungsbedarf zur Änderung der bestehenden Satzung. Der politische Wille ist sicher eine Änderung, dazu bedarf es einer Diskussion in den Fraktionen. Sie schließt den TOP

## TOP Beschlussvorlagen

### TOP 7 Haushaltssatzung 2022 ( 6-4698/22-I )

**Frau Walbrach** übergibt das Wort an den Kämmerer und Beigeordneten, Herrn Ferdinand.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) gibt **Herr Ferdinand** einen Einblick in den Haushalt.

Er führt aus, der Landkreis hat in den letzten vergangenen zwölf Jahren sehr an Leistungsfähigkeit gewonnen, weil seine kreiseigenen Kommunen sehr gute Steuereinnahmen haben. Er erläutert die Kreisumlagezahlung der Gemeinden, die Investitionsquote der Landkreise im Land Brandenburg in % sowie die Gesamtauszahlungen vs. Investitionsauszahlungen 2010 – 2022. Des Weiteren stellt er die Produktbereiche vor, speziell den Produktbereich Schule und Kultur, wobei er den Fokus auf die kostenintensive Errichtung der Gesamtschule Dabendorf legt. In Bezug auf die freiwilligen Leistungen meint er, diese muss man sich leisten können. Sie machen aber das Leben im Landkreis lebenswert und darum wird der Landkreis alles tun, dass er sie sich leisten kann. Aktuell nicht enthalten im Aufwand/Ertrag ist u. a. ein möglicher Ausbruch der afrikanischen Schweinepest. Bei einem evtl. Ausbruch wäre ein Nachtragshaushalt, den der Kreistag beschließen muss, notwendig.

Abschließend bittet **Herr Ferdinand** am 02. Mai 2022 um Zustimmung zur Beschlussfassung der Haushaltsdokumente im Kreistag.

**Frau Walbrach** dankt Herrn Ferdinand und gibt das Wort an Herrn Dornquast, der die Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2022 im Bereich des Amtes für Bildung und Kultur auch anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellen wird.

**Herr Dornquast** beginnt mit der Vorstellung der Investitionen an den kreiseigenen Schulen und Einrichtungen. Er weist auf die Inflation und auch die massive Steigerung der Bewirtschaftungskosten hin. Daraus entstanden sind die 870.000 € Mehraufwand allein für Heizung und Strom an den Schulen.

Weiter stellt er die jeweiligen Produkte vor und fasst sie nach Auszahlungsarten zusammen.

**Frau Walbrach** dankt für die Ausführungen und macht darauf aufmerksam, dass die Punkte 7 und 8 der Tagesordnung gemeinsam diskutiert werden.

**Herr Quade** fragt zur geplanten Anschaffung der Software, in welchem Umfang damit das Personal entlastet wird.

**Herr Dornquast** berichtet, in den vergangenen Jahren war außer der Sachgebietsleiterin Frau Bastubbe kein Personal im zuständigen Bereich, das die SEP hätte machen können. Die letzten beiden Planungen hat Frau Kaminski bearbeitet, was nicht ihre Aufgabe ist. Er berichtet vom Arbeitsaufwand und der damit verbundenen Notwendigkeit der Anschaffung. Welche Effekte diese Software haben wird, kann er nicht sagen.

**Herr Quade** bemerkt, die Problematik des knappen Personals ist nicht neu. Er hat auch bemerkt, dass die geplanten Personalkosten der nächsten sieben Jahre nicht exorbitant gestiegen sind.

**Herr Ferdinand** erklärt, seit ca. fünf Jahren werden jedes Jahr 5 Mio. € Personalkosten nicht in Anspruch genommen. Die Verwaltung wäre also bereit, 5 Mio. € mehr auszugeben, bekommt aber nicht das entsprechende Personal. Es gibt Probleme Menschen für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu gewinnen, die aber auch über spezielle Ausbildungen und Erfahrungen verfügen müssen. Er bittet um Verständnis, dass er die Planzahl nahm und mit 3 % hochgerechnet hat. Insofern sind die Zuwächse erstaunlich gering.

**Herr Leisten** fragt, ob genügend Handwerker zur Umsetzung der Investitionen an den Schulen gefunden werden.

**Herr Dornquast** antwortet, Investitionen müssen geplant werden, um ausschreiben zu können. Es mussten verschiedene Ausschreibungen aufgrund fehlender Angebote wiederholt werden. Auch die Preise sind enorm gestiegen. Bei den großen Projekten gibt es noch wenig Probleme, bei den kleinteiligen Projekten besteht ein großes Problem. Herr Ferdinand ergänzt, auch Bauingenieure, die für eine zügige und wirtschaftliche Umsetzung sorgen würden, fehlen in der Verwaltung.

**Frau Walbrach** bittet um Abstimmung der Vorlage.

**Die Vorlage wird dem Kreistag mit einer Enthaltung zur Beschlussfassung empfohlen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

## **TOP 8**

### **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 ( 6-4699/22-I )**

Die Diskussion zur Vorlage erfolgte unter TOP 7.

**Die Vorlage wird dem Kreistag mit einer Enthaltung zur Beschlussfassung empfohlen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	1	:

## **TOP 9**

### **Schulentwicklungsplanung 2022-2027 ( 6-4705/22-I )**

**Frau Walbrach** übergibt das Wort an Herrn Dornquast und Frau Kaminski.

**Herr Dornquast** erinnert, dass er bereits in den vergangenen beiden Sitzungen des Ausschusses zum Thema berichtet hat. Daher wird er sich hauptsächlich auf das Geschehen nach der Benehmensherstellung beschränken.

Er macht auf die gute wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises sowie das Wachstum nicht nur im Norden aufmerksam. Er gibt aber zu bedenken, jeder Zuzug, jedes neue Wohngebiet sowie die Bebauung ausgewiesener Flächen zieht nach sich, dass Menschen nachziehen. Manchmal wurde durch die planungsverantwortlichen Kommunen vorab versäumt, für die notwendige Infrastruktur „Schule“ zu sorgen. Betrachtet man z.B. die Entwicklung in und um Ludwigsfelde, wird deutlich, dass das Thema unbeherrschbar wird. Er berichtet, der Landkreis ist mit der Stadt Ludwigsfelde seit ca. fünf Jahren zum Umgang mit den zugrunde gelegten Zahlen und Planungen im Gespräch. Die Stadt Ludwigsfelde hat eine eigene Bestandsaufnahme gemacht, in der auch Kita und Schule abgebildet wurden. Ludwigsfelde investiert 100 Mio. €, um Kita und Schule in den nächsten Jahren sicherzustellen. Nicht so extrem ist die Entwicklung im Süden des Landkreises. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) berichtet **Herr Dornquast** über die Zielstellung, den Verfahrensablauf und die rechtlichen Grundlagen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung die Hinweise des Kreisschulbeirats (KSB) und ebenso die Hinweise der Schulträger im Rahmen der Benehmensherstellung nicht übernehmen muss. Es wird aber nach kritischer Prüfung gemacht. Weiterhin arbeitet die Verwaltung täglich an der redaktionellen Fortschreibung der Entwürfe.

Bei den mittel- bis langfristigen Maßnahmen ist der Umgang mit den schulpflichtigen Flüchtlingskindern aus der Ukraine eine zusätzliche Herausforderung. Es kommen zurzeit Schüler\*innen in Schulen, die ihre Kapazitätsgrenzen bereits erreicht haben.

Zur Situation in der Stadt Ludwigsfelde berichtet er, in mehreren Beratungen mit dem Ministerium, dem Staatlichen Schulamt, den Schulträgern und dem Landkreis wurde der Bedarf klar skizziert. Im Jahr 2018 wurde durch den Landkreis bei der Teiländerung bereits darauf hingewiesen, dass die Sek 1 das Problem ist. Der Zuzug in Ludwigsfelde ist exorbitant höher, als es die Stadt vorausgesehen hat. Die Stadt Ludwigsfelde hat sich dazu bekannt, die Errichtung einer Schule zu übernehmen und hat dazu eine Perspektive aufgezeigt.

Zu den Schulkostenbeiträgen führt er aus, die Stadt Zossen hat mit ihrem modernen Schulbau sehr gute Bedingungen für Schüler\*innen und Lehrkräfte geschaffen. Bisher gibt es dazu noch keine belastbaren Abrechnungen. Er bekräftigt, der Landkreis finanziert nur den schulischen Teil. Abschließend informiert er noch über ausgewählte Ergebnisse.

**Frau Walbrach** dankt für die Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Quade, den Vorsitzenden des Kreisschulbeirats.

**Herr Quade** berichtet, der Kreisschulbeirat hat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Hinweise in die SEP aufgenommen wurden. Er erklärt, aus der Sicht des KSB sind die dargestellten Schülerzahlen noch nicht progressiv genug. Daraus lässt sich ableiten, dass das Problem mit den vollen Schulen noch größer ist, als dargestellt wurde. Dazu wird die Verantwortung an die Kommunen gegeben. Weiter bemängelt er, dass die Satzung zur Schülerbeförderung nach dem aktuellen Stand dargestellt wurde. Der KSB hätte gewünscht, dass die aktuelle Studie zur Schülerbeförderung schon eher vorgelegen hätte. Das Thema Schulsozialarbeit liegt wieder in kommunaler Verantwortung. Er erklärt, für den KSB ist die SEP eine Fortschreibung der Schulbestandsplanung. Er sieht keine wirkliche Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis als nur eine Reaktion auf die aktuellen demografischen und sozialen Veränderungen. Er würde sich perspektivisch wünschen, dass der Landkreis sich Gedanken macht, neben der SEP die Schullandschaft besser darzustellen. Seiner Ansicht nach wird der südliche Raum des Landkreises „stiefmütterlich“ behandelt. Dort sollte man in Erwägung ziehen, Schulzentren zu bauen. Abschließend erklärt er, der KSB hat sich einstimmig dazu entschieden, da die Probleme mit dieser SEP nicht gelöst werden können, mit einer Ablehnung der SEP zu votieren.

**Herr Dornquast** weist darauf hin, dass er keine Gelegenheit hatte, beim KSB die Grundzüge der SEP zu erläutern. Er erklärt, zur Errichtung einer Schule bedarf es eines Einzugsbereichs, die entsprechenden Schülerzahlen und weitere Bedingungen wie z. B. Mindestzügigkeit. Auch muss die Finanzierbarkeit gegeben sein. Bedenken sollte man auch die Verfügbarkeit von Lehrkräften. Eine SEP setzt immer auf eine Analyse. Die Verwaltung versucht anhand einer Analyse und Betrachtung der letzten Jahre, insbesondere der demografischen Entwicklung eine Methodik zu empfehlen. Das Schulgesetz gibt die Maßgaben, die Bildungsgänge und Schulformen vor. Wenn eine Schule errichtet werden soll, dann müssen erst einmal alle Rahmenbedingungen vorliegen, um vom Bildungsministerium genehmigt werden zu können. Er erklärt abschließend, das Thema Schülerbeförderung hat damit nichts zu tun. Schülerbeförderung ist eine freiwillige Aufgabe.

**Herr Kürschner** dankt Herrn Dornquast und Frau Kaminski für die Zusammenarbeit. Er erläutert, mit der damaligen Umwandlung der Oberschule Ludwigsfelde in eine Gesamtschule war bereits der Bedarf in der Sek 1 bekannt. Das Staatliche Schulamt kann nur beraten und hat keine Möglichkeit in die SEP einzugreifen. Es ist auch nicht möglich in Ludwigsfelde eine drei- bis fünfzügige Oberschule zu bauen, womit der Bedarf wahrscheinlich auch noch nicht gedeckt ist. Die Lehrkräftesituation stellt das Staatliche Schulamt vor große Herausforderungen. Er berichtet, es wurde ein Programm zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern aufgestellt. Weiter verweist er auf das berufsbegleitende Referendariat. Auch zu Schulzentren kann das Staatliche Schulamt nur beraten. Der Antrag muss vom Schulträger ausgehen.

Noch offen ist der Umgang mit den ukrainischen Flüchtlingen. Es wird versucht, Schüler\*innen mit entsprechenden Voraussetzungen in Schulen aufzunehmen. Die Kapazitätsgrenzen müssen dazu evtl. nach oben verschoben werden. Landesweit sind zurzeit ca. 200 Kinder in Beschulung. Im Landkreis wurden 30 Schüler\*innen aufgenommen. Er berichtet von den Maßnahmen.

Hinsichtlich der Auslastung informiert **Herr Kürschner**, dass jede Schule sehr gut angewählt ist. Es kann auch kein Schüler oder keine Schülerin von Ludwigsfelde nach Dahme geschickt werden. Zumutbar ist in der Sek 1 ein Schulweg von 90 min, was aber auf keinen Fall ausgeschöpft werden soll. In den nächsten fünf Jahren sieht er einen extremen Bedarf in der Sek 1. Er begrüßt, dass zur SEP auch die Schulträger und Bürgermeister\*innen ihr

Statement abgegeben haben, sodass der Plan aufgrund des Zahlenmaterials möglichst realistisch ist.

**Frau Walbrach** dankt Herrn Kürschner und bemerkt, dass das Thema Lehrkräftemangel schon sehr lange aktuell ist. Sie findet es ärgerlich, dass das Ministerium eine lange Zeit zum Reagieren benötigt.

**Herr Schlüpen** hält aufgrund des zusätzlichen Bedarfs in der Sek 1 zwischen Trebbin und Ludwigsfelde noch eine Schule mit gymnasialer Oberstufe für erforderlich. Er bemängelt, dass alles auf der Grundlage dessen passiert, was an Selbstverständlichkeit im Raum steht, aber nie unter Entwicklung im Sinne von Erneuerung.

**Herr Dornquast** stimmt dem zu, da schon bei der letzten SEP das Thema Schulzentrum aufgerufen wurde. Er erklärt, wenn die Kommunen als Schulträger es nicht annehmen, kann der Landkreis keine Vorgaben machen. Es ist kommunale Selbstverwaltung. Er sieht es im Jahr 1995 als Fehlentscheidung aus schulentwicklungsplanerischer Sicht und Kostengründen, die Schulträgerschaft der weiterführenden Schulen nicht beim Landkreis zu verorten.

**Frau Walbrach** hält die Aussage in der SEP für wichtig, dass aus Sicht des Landkreises es ratsam ist, die Entwicklung in den kommenden zwei Jahren noch einmal zu betrachten und ggfs. nachzusteuern.

**Herr Dornquast** weist abschließend darauf hin, dass es an den Zahlen und Berechnungen keine Veränderungen geben wird. Redaktionelle Hinweise kommen meistens zu den Schulbestandsblättern. Dabei handelt es sich um die Zuarbeit der Kommunen, die übernommen wird. An den Kernaussagen wird sich nichts ändern.

**Frau Walbrach** stellt keine weiteren Fragen fest und bittet um Abstimmung der Vorlage.

**Die Vorlage wird dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **TOP** **Anträge**

### **TOP 10** **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming vom 14.05.2012 ( 6-4701/22-KT )**

**Herr Schlüpen** hält die Stellungnahme der Verwaltung für zu ausführlich und hält lediglich den Pkt. „Auswirkungen einer Zustimmung“ für erforderlich. Er bemerkt, es sind lediglich sechs Familien bekannt, um die es geht. Die Aussage, dass weitaus mehr Familien von der Möglichkeit Gebrauch machen könnten, ihre Kinder im stetigen Wechsel zu betreuen, hält er für eine Spekulation. Ebenso, dass es zu einem nicht überschaubaren finanziellen Mehraufwand führen könnte.

**Frau Bastubbe** findet die umfängliche Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag wichtig. Sie meint, es sind zwar nur sechs Fälle bekannt, aber dieses Wechselmodell nimmt zu. Sie führt aus, eine Vielzahl der Eltern, die dieses Wechselmodell praktizieren, haben sich mit dem Umstand der Regelung in der Satzung abgefunden. Das bedeutet, wenn das Kind am Hauptwohnsitz lebt, wird es befördert, am Nebenwohnsitz fällt die Beförderung weg. Sie berichtet, seit ca. 10 Jahren versuchen Eltern bereits, dass dieses Wechselmodell in die Satzung aufgenommen wird. Es handelt sich nicht nur um sechs Fälle, sondern es würde ein Problem werden, das nicht abgeschätzt werden könnte. Es gibt die klare Regelung, dass eine Beförderung vom Hauptwohnsitz zur nächsterreichbaren Schule garantiert wird. Es gibt aber auch Fälle, dass Eltern weit auseinander wohnen, wo sie den personellen und finanziellen Aufwand an einem Beispiel darstellt.

**Herr Dunkel** begrüßt den Antrag, der aber seiner Meinung nach noch überarbeitet werden muss. Er befürchtet, es handelt sich nicht nur um sechs Familien und hat Sorge, dass es nicht mehr beherrschbar ist.

**Frau Nestler** weist auf das anhängige Klageverfahren hin. Sie fragt, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist und ob die Verwaltung sich dann an dieser Entscheidung orientiert.

**Frau Bastubbe** antwortet, die Verwaltung kann sich natürlich nach dem Urteil richten. Bisher war aber die Rechtsprechung immer so, dass es nur einen Hauptwohnsitz geben kann.

**Herr Dornquast** erklärt, es werden in Satzungen keine Einzelfälle geregelt und weist auf die 8.000 Fahrschüler\*innen hin.

**Herr Schlüpen** bezweifelt die Darstellungen von Frau Bastubbe und Herrn Dornquast. Nach weiterer Diskussion nimmt er den Antrag zurück zur Diskussion in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

**Frau Walbrach** bittet Herrn Schlüpen, nochmals in seiner Fraktion zu beraten.

**Frau Walbrach** beendet die Sitzung. Sie bedankt sich für die rege Diskussion und wünscht allen ein schönes Osterfest.

Luckenwalde, den 04.05.2022.

---

Nadine Walbrach  
Die Vorsitzende